

Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 89 (2014)
Heft: 11

Artikel: Von alten Zöpfen und neuen Bärten
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-717974>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Von alten Zöpfen und neuen Bärten

Wie das Monatsmagazin der Bundeswehr berichtet, gelten im deutschen Militär neue Vorschriften zum «äusseren Erscheinungsbild der Soldatinnen und Soldaten».

Ein nicht ganz ernst gemeinter Blick über die Grenze.

Dezenter Schmuck bleibt erlaubt. Zwei Fingerringe sind gestattet. Ebenso Manschettenknöpfe und Krawattennadeln sowie für Soldatinnen ein dezenter Ohrstecker je Ohrläppchen (diese müssen aus Edelmetall oder Perlmutter sein).

Das Tragen von Armbändern wird ab sofort verboten. Das gilt für jede Form, egal ob Freundschaftsband, Goldarmband oder Armband aus Fallschirmschnur.

Gegen Pippi Langstrumpf

Die Haare der Soldaten müssen kurz, sauber und gepflegt sein. Die Kopfbedeckung muss ordentlich sitzen. Die Ohren sind frei. Die Haare dürfen den Kragen nicht berühren.

Bärte müssen gestutzt sein. Das Wachsenlassen des Bartes im Dienst bleibt verboten. Drei-Tage-Bärte sind neuerdings gestattet, solange sie gepflegt sind.

Frauen müssen die Haare am Hinterkopf komplett gezopft oder gesteckt tragen. Pippi-Langstrumpf-Zöpfe sind tabu.

Tätowierung abdecken

Tätowierungen sind erlaubt. Im Dienst dürfen sie aber nicht sichtbar sein. Das heisst: Abkleben, überschminken oder – bei Unterarm-Tattoos – Ärmel tragen.

Die Motive dürfen nicht «verfassungsfeindlich, diskriminierend oder pornografisch» sein.

Sich ein Tattoo stechen zu lassen, verstösst jetzt nicht mehr gegen die Pflicht zur Gesunderhaltung. Dennoch dürfen Soldaten deshalb nicht dienstunfähig werden, etwa durch Entzündungen.

Piercing erlaubt

Piercing kommt vom englischen *to pierce*: durchbohren, durchstechen.


Piercings sind für Soldatinnen und Soldaten grundsätzlich erlaubt. Im Dienst müssen sie aber rausgenommen werden, wenn sie zu sehen sind. Kein Piercing darf die Einsatzfähigkeit einschränken.

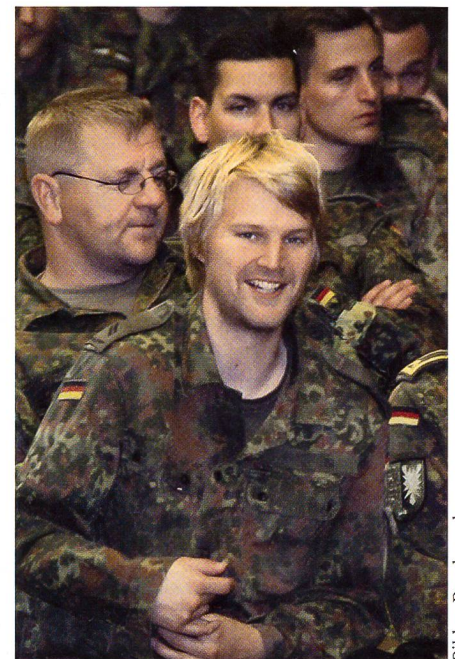
Fleischtunnel im Ohrläppchen dürfen bis zu einem Durchmesser von 15 Millimetern gestochen werden. Sie müssen aber mit einem hautfarbenen Stecker abgedeckt werden. Schmuckimplantate sind verboten.

Ohne Topgun-Brille

Sonnenbrillen dürfen getragen werden, wenn deren Gläser nicht verspiegelt sind. Die Topgun-Brille bleibt zu Hause.

Kontaktlinsen müssen farblos sein. Koffer und Taschen sind dezent zulässig. Die Splitterschutzbrille geht nur zum Kampfanzug. Dienstlich gelieferte Rucksäcke und Seesäcke stören niemanden.

Hüftaschen, auch Gürteltaschen für Mobiltelefone, haben am Dienstanzug nichts zu suchen. Schwarze Regenschirme sind zum Dienstanzug erlaubt. *y/ck.* 



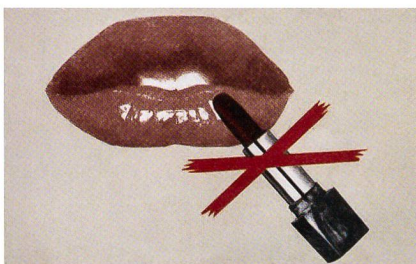
Bilder: Bundeswehr

Schon falsch: Die Haare sind so zu schneiden, dass die Ohren frei sind.



Auch falsch: Wohl sind Tätowierungen erlaubt. Im Dienst dürfen sie aber nicht sichtbar sein. Das heisst: Abkleben, überschminken oder Ärmel lang tragen.

Knallroter Lippenstift – Geht überhaupt nicht!



Knallroter Lippenstift ist tabu.

Pflegende und abdeckende Kosmetik darf verwendet werden. Soldatinnen dürfen Lippenstift, Make-up, Lidschatten und Wimperntusche benutzen. Alles dezent und in natürlichen Farben. Lila Lidschatten ist ebenso verboten wie knallroter Lippenstift.

Fingernägel sind kurz, damit Technik bedient werden kann. Die Fingernägel dürfen die Fingerkuppe nicht überragen.